

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 1 2 2 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
16.04.2024

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen anerkannter freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Römisch-Katholische
Kirchengemeinde Heidelberg für Baumaßnahmen in der
Kindertageseinrichtung „Kath. Kindergarten St. Elisabeth“
in Heidelberg-Südstadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 18.541 Euro an die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für Baumaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Heidelberg-Südstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Ergebnishaushalt Förderung von Baumaßnahmen (15.269 Euro) Zusatzförderung bei Anwendung des städtischen Entgeltsystems (3.272 Euro)	18.541 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">im Ergebnishaushalt 2024 für Instandhaltungszuschüsse in Kindertageseinrichtungen kassenwirksam veranschlagte Mittel	150.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024	8.884 Euro
<ul style="list-style-type: none">vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	141.116 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine (es handelt sich um Maßnahmen des Ergebnishaushalts ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger beantragt eine Zuwendung für die Instandsetzung des Parkettbodens im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth. Die Baumaßnahme ist für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich.

Begründung:

Baumaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Elisabeth Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe:

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heidelberg

Nach § 22 der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (Kita-Richtlinie, Abschnitt C) und der Rahmenvereinbarung über eine über die gesetzliche Förderung hinausgehende Förderung für Kindertageseinrichtungen freier Träger können ab 01.09.2023 Baumaßnahmen, die anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zur Schaffung oder zum Erhalt von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen durchführen, gefördert werden. Zu den förderfähigen Baumaßnahmen gehören Neubau, Instandsetzung, Umbau, Modernisierung und die Erweiterung von Gebäuden. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung maximal 70 Prozent vom ermittelten zuwendungsfähigen Höchstbetrags. Anerkannte freie Träger, die das städtische Entgeltsystem anwenden, erhalten nach § 55 Absatz 6 Kita-Richtlinie eine zusätzliche Förderung in Höhe von weiteren 15 Prozent der tatsächlichen angemessenen und erforderlichen Ausgaben (somit insgesamt 85 Prozent) und bei Baumaßnahmen mit einem förderfähigen Höchstbetrag von mehr als 50.000 Euro nach § 55 Absatz 7 Kita-Richtlinie in Höhe von nochmals weiteren 15 Prozent dieser Ausgaben (somit insgesamt 100 Prozent), wobei sich die Auszahlung anteilig über 5 Jahre und bei einem förderfähigen Höchstbetrag von mehr als 250.000 Euro anteilig über 10 Jahre erstreckt. Die Römisch-Katholische Kirchengemeinde ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wendet das städtische Entgeltsystem an. Der Förderantrag wurde auf Grundlage Abschnitt C und § 55 Kita-Richtlinie bearbeitet.

1. Beschreibung und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Parkettboden im Kindergarten St. Elisabeth muss nach einer Nutzungsdauer von 12 Jahren instandgesetzt werden. Die Instandsetzung des Bodenbelags ist eine zuwendungsfähige Baumaßnahme nach § 22 Kita-Richtlinie. Die Förderung wurde vor Umsetzung der Maßnahme beantragt und abgestimmt. In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 60 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 10 Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre angeboten. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Betriebsausgaben für die Kindertageseinrichtung werden nach Abschnitt B Kita-Richtlinie gefördert. Die zuwendungsfähige Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Förderung der Betriebsausgaben nach der Kita-Richtlinie.

2. Höhe der Ausgaben und der möglichen Zuwendung:

Für die beantragte Baumaßnahme können auf Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 21.812,26 Euro anerkannt werden. Diese werden als zuwendungsfähiger Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der tatsächlich entstehenden angemessenen und erforderlichen Ausgaben in Höhe von maximal 21.812,26 Euro, somit höchstens 15.269 Euro.

Der Träger wendet in allen Gruppen das städtische Entgeltsystem an. Ergänzend wird eine zusätzliche Förderung in Höhe von weiteren 15 Prozent dieser Ausgaben, somit höchstens 3.272 Euro gewährt. Die maximale Zuwendung beträgt damit insgesamt 18.541 Euro.

Folgekosten fallen nicht an.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
Begründung:		
Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei.		
Ziel/e:		
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
Begründung:		
Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen